

<input type="checkbox"/> Anmeldung Hund (Bitte Foto beifügen)	<input type="checkbox"/> Abmeldung Hund	vom Amt Britz-Chorin-Oderberg auszufüllen		Bescheid gedruckt und versendet
		Kassenzeichen		
Amt Britz-Chorin-Oderberg Haupt- und Ordnungsamt/Kämmerei Eisenwerkstraße 11 16230 Britz		Nummer Hundemarke		Unterschrift Sachbearbeiter/in
		Aktenzeichen Ordnungsamt		
Angaben zum Hundehalter				
Name/Firmenname		Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum		Geburtsort		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)				
Telefonnr.		E-Mail-Adresse		
Angaben zum Hund				
Rasse		Geschlecht		Farbe
Rufname		Größe		Gewicht
Wurfdatum		Besondere Kennzeichen		Mikrochipnummer
Gemäß § 2 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundeHV) sind Hunde ab acht Wochen dauerhaft zu kennzeichnen (mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard) und bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.				
Anmeldung eines Hundes				
Hund wird im Gemeindegebiet gehalten seit		als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund		
insgesamt im Haushalt lebende Hunde		Vorbesitzer (Name, Vorname, Anschrift)		
Abmeldung eines Hundes				
Datum der Abmeldung		als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund		
insgesamt noch im Haushalt lebende Hunde		Grund der Abmeldung, ggf. Nachbesitzer (Name, Vorname, Anschrift)		
Angaben zur Gefährlichkeit des Hundes (Gemäß § 2 Abs. 2 der Hundehalterverordnung (HundeHV) sind maßgebliche Umstände zur Beurteilung der Gefährlichkeit des Hundes mitzuteilen.)				
Die Gefährlichkeit des Hundes i. S. d. § 5 Abs. 1 HundeHV wurde durch eine örtliche Ordnungsbehörde festgestellt? Hinweis: Sofern die Gefährlichkeit festgestellt wurde, übermitteln Sie bitte alle zum Sachverhalt vorliegenden Unterlagen.			Ja	Nein
Der Hund gilt nicht als gefährlich i. S. d. § 5 Abs. 1 HundeHV, weil er nicht durch das Ausbilden oder Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, mensch- oder tiergefährdenden Eigenschaft besitzt.			Ja	Nein
Der Hund gilt nicht als bissig, da er in der Vergangenheit weder einen Menschen noch ein Tier durch einen Biss geschädigt hat.			Ja	Nein
Der Hund hat gezeigt, dass er nicht unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzt oder reißt oder ohne selbst angegriffen oder provoziert zu sein, nicht wiederholt Menschen gefährdet hat und auch nicht wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen hat.			Ja	Nein
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.				
Ort, Datum			Unterschrift Hundehalter	